# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Berlag von Klimich & Ro. in Frankfurt a. Main

besteht feit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindrudereien in Deutschland, Desterreich-Ungarn, Holland-Luremburg, ber Schweiz u. fonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich beutscher) Drudereien in allen übrigen Beltteilen.

Muffage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger sinden rasche und weite Berbreitung in Fachteisen. — Diesenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Bierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellisse Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreiß 3 Mf. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Berbindung mit dem Anzeiger fteht die periodifche Ausgabe des

## Morefibudes für Bud: und Steindrudereien 3

welches, außer ber Aufgählung der Firmen, auch betaillierte Geschäftsnotigen sowie eine genaue Aufstellung über bie in jeder Druderei beschäftigten Gehilfen und Raschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Ko.) in Frankfurt a. M.



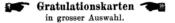
# ${f PAUL}$ ${f HARTEL}$

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe REUDNITZ-LEIPZIG

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung

Gasmotoren, zum Betriebe mit jeder Gasart und Petroleum (Benzin), von ½-20 Pferdekr. Dampfmotoren, vorzüglich für das Kleingewerbe, 2 Pferdekräfte.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Grösse.



in grosser Auswahl. Musterkollektion gegen I Mk. franko.

Graphische Anzeiger mit vielen Neuheiten wird auf Wunsch jedermann gratis und franko zugesandt.

H. Sachse, Graph. Verlagsanstalt Halle a. S.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom,,Corr. f.D. Buchdr." u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

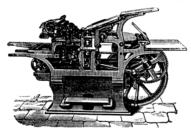
Der Stereotypeur, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525 a.

#### Verlag von Alexander Waldow, Leipzig. Bestellungen über 3 M. liefere, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.

Matechismus der Buchdruckerkunst.
Von C. A. Franke. Vierte vermehrte und
verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander
Waldow. Mit 42 in den Text gedruckten
Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl.
Einband 2 M. 50 Pf. (Verlag von J. J. Weber.)

Die Schriftgiesserei. Von J. H. Bachmann. Preis 1 M. 50 Pf.

Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 50 Pf.



# PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz. Sechs Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 32:41. Ia. 38:50. II. 43:55. III. 47:63. IV. 51:69. V. 54:78. Preise: Mk.1400 2400 1700 1900 2800

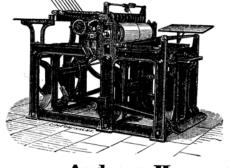
I, Ia und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In drei Jahren über 100 Stück geliefert.

# Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tischoder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impressen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person. Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70. Preise: Mk. 1500. 2000. 2200. 2500. e: Mk. 1500. 2000. 2200. 250 Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde. Preise: Mk. 1500.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.



Louis Kühne, Dresden-A

absolut geruchlos



Benz's Gasmotor Benz's Zwillingsmotor

Benz's Benzinmotor mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

Zentralheizungen,

**X** ataioge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Berlag von B. F. Boigt in Beimar.

geringster Gasverbrauch

Gandbuch

# uchdruckerkunst.

Nach eigenen Erfahrungen und benen anderer namhafter Buchdrucker bearbeitet bon

> Karl August Franke. Fünfte Auflage

in bollftanbiger Reubearbeitung berausgegeben

von R. Wagner

Buchbrudereibefiger in Beimar.

gr. 8. 4 Mf.

Borratig in allen Buchhandlungen.

Allen werten Rollegen empfehle mein als Sammels puntt für Buchdruder geeignetes, im Bentrum von Berlin, Rene Grunftrage 14, gelegenes

vollständig geräuschlos

## Weiß- und Banrisch-Bierlokal

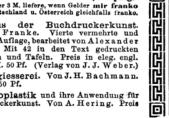
mit guter Ruche, Bereinszimmer für 50 Berfonen, Regelbahn und Frang. Billard. — Fachblätter liegen Max Bener. [945

#### Rommiffion für Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Allen Rollegen gur Nachricht, daß in der Druderei Ramm & Seemann ein Tariftonflitt ausgebrochen ift. Bei etwaigen Konditionsangeboten diefer Firma erteilt jedwede Ausfunft

Joh. Kieß, Borfitender Reufchönefeld, Klarastrage 31, III.

Inferaten (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeits-markt 15 Pf.) ift, der Portoersparnis halber, stets der Betrag in Dreipfennigmarten beigufügen.



# Correbandant

Ausnahme ber Feiertage.

3abritd 150 Rummern

# Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

nehmen Beftellungen an

Preis vierteljährlich 1 Df. 25 Pi

Inferate pro Epaltieile 25 Bi

XXVI.

Leipzig, Freitag den 9. November 1888.

*№* 130.

### Korresvandenzen.

R. Berlin. (Schluß.) Die große Mehrzahl ber Arbeiter ift aber heute nicht mehr mit einem fconflingenden Titel zufrieden, fie will vielmehr einen feften, gesunden Kern haben und wie es damit bei diesem Gesehentwurfe beschaffen, das ersehen wir bei Betrachtung ber einzelnen Baragraphen, die uns flar ju Gemut fuhren, daß wir es nur mit einer ftaatlichen Regelung ber Urmengefetgebung ju thun haben. Die Boraussetzung jeder Armengejetzgebung gu thun haben. Die Boraussetzung jeder Armengejetzgebung ift: Wie ift die Jahl der Bezugsberechtigten einzuschränken? Dies geschieht bei der Altersversicherung in ausgeprägter Form durch den § 7, welcher sest, daß die Altersrente derjenige Bersicherte ershält, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat. Nach dem Statistischen Zahrbuche für das Neutschleitischen Beisch dem Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich 1888, S. 7, hatten am 1. Dezember 1885 von der gesamten beutichen Bevollerung 2,6 Prog. bas 70. Lebensjahr überschritten mie mußte fich biefer Brogentsat erst gestalten, wenn von der Arbeiter-bevölferung das 70. Lebensjahr festgestellt werden könnte? Go haben sich nach einer Umfrage der Barmer handelstammer bei 540 Textilbetrieben, in benen 12400 Arbeiter beschäftigt waren, nur 45 Arbeiter mit bollendetem 70. Lebensjahre befun-ben. Leider haben die deutschen Buchdruder im allgemeinen noch feine Statiftif nach diefer Richtung aufgenommen, Redner hofft jedoch zuverfichtlich, daß, durch den vorliegenden Gesetzentwurf angeregt, nun-mehr auch der Borstand des U.B. D. B. die Aufnahme einer folden Statiftit veranlaffen werbe. Etwas habe nach diefer Richtung fcon die Lohnftatiftit der Leipziger Buchdrudergehilfen, aufgenom= men am 2. Juni d. J., geleistet; darnach haben von 1518 Buchdruckergehilfen nur sech s das vollendete 70. Lebensjahr überschritten! — Mit dem vollendeten 70. Lebensjahre wird indessen ein solcher Greis noch nicht so ohne weiteres zur Altersunterstügung bezugsberechtigt, sondern es gehört dazu, daß er volle 30 Jahre regelmäßig seine Beiträge geleistet, erst dann hat er nach § 17 Al. 3 Anspruch auf eine jähreliche Benta pan 190 Met liche Rente bon 120 Mf.! - Invalidenrente er-balt nach § 7 ohne Rudficht auf bas Lebensalter jeder Berficherte, welcher nachweißlich erwerbsunfähig jeder Bersicherte, weiger nachweistig erwervounzugig ist und zwar nach Sjähriger Beitragszeit 120 Mf. jährlich, d. i. 2,30 Mf. pro Woche. Jedoch gilt nach § 7 All. 4 als erwerbsunfähig nur derjenige, welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zufandes nicht im stand ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Thätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Fräften bringt, ober burch andere, feinen Braften und Sahigfeiten entfprechende Arbeiten ben Mindefibetrag ber Invalidenrente gu er-werben. Der Rebner geißelt nun in icharfen Borten die Bestimmungen der angeführten Baragraphen und weift an einer Reihe namentlich aufgeführter Beifpiele von Sabrif- und Anappichaftefaffen fowohl wie auch an staatlichen und Gewerkschaftstassen nach, daß im Berhältnisse au diesen der vorliegende Entwurf nur ein Almosen biete. Der ganze Entwurf gehe über ein Armengeset nicht hinaus, und wenn demselben auch das Entehrende des Almosens genommen, d. g. wenn auch dem Empfanger einer folden, Rente genannten Unterftutung die politis iden Rechte nicht genommen werden, Almojen bleibe fie boch, und folches anzunehmen, bedanten wir Arbeiter une nicht nur, fondern dazu find wir auch zu ftolg! Redner zeigt nun, daß, so wenig die Ziele, ebensowenig die Mittel, welche zu diesem Ziele führen sollen, annehmbar seien, daß der Berwaltungsapparat, wie dies in einem büreaukratischen Staat allerdings nicht anders zu erwarten, ein viel zu komplizierter und daß endlich vor allem daß geplante Quittungs-buch entschieden zu verwerfen ist. Dieses Quittungs-

buch in feiner vorgeschlagenen Form werde jum Arbeitsbuche, namentlich für die Arbeiter, welche noch nicht verlernt haben menschlich ju fühlen und nienichlich zu benten. Saben unfere herren Brin-zipale fich ichon nicht gescheut im gegebenen Falle sogenannte schwarze Listen zu veröffentlichen, die doch immerhin noch ber öffentlichen Kritif unterworfen find, um wie viel weniger werden fie fich schenen, nun denjenigen, welche fich bei Streiks usw. besonders hervorgethan haben, die Erlangung von Stellungen unmöglich ju machen, burch ein unichul-biges Schriftzeichen in dem fogenannten Quittungsbuche diesen Zweichen in bem sogenannten Luttungss buche diesen Zweichen. Durch dieses Duittungsbuch würde dem Arbeiter jede Spur von Freiheit und Selbständigkeit genommen, er werde dadurch vollständig zum Sklaven des Arbeitgebers herabgedrückt, somit --- so schließt Redner — ent-hält der Gesentwurf, betreffend die Alters und Invalidenverficherung der Arbeiter, nichts, mas für uns Arbeiter annehmbar ift, und fo wie fich bie übrigen Urbeitsbranchen entichieden dagegen ausgesprochen haben, wollen auch wir Buchdrucker wie ein Mann uns dagegen erklären; wir wollen tein Almosen, wir wollen unser Recht! Redner empfiehlt die Unnahme folgender Resolution: "Die heute, am 14. Oftober 1888, im Louisenstädtischen Kongert-hause tagende Allgemeine Buchdruckerversammlung erklärt in Bezug auf den Entwurf eines Ge-sehes, betreffend die Alterd- und Invalidenberficherung ber Arbeiter, daß berfelbe in feiner Beise den berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht. Der Entwurf ist in seiner jetigen Gestalt unannehmbar, da insbesondere die Dobe der Rente ungenügend, die Dauer der Wartesone der Rente ungenugend, die Sauer der Warteseit zu lang, die Altersgrenze für den Empfang der Altersrente viel zu hoch und das geplante Duittungsduch in seiner vorliegenden Form nur zu leicht zum Arbeitsbuch und damit zu einer ichweren Schädigung des Arbeiters werden kann." Der hiernach sich zum Worte meldende Redner halt die Resolution nicht für zweckentsprechend. Der Gesentwurf sei als unannehmbar zu erklären, jedach mulie dach auch ausgedrüft werden, was die jedoch muffe boch auch ausgedrückt werden, was die Regierung an deffen Stelle fegen folle. Er municht, die heutige Berfammlung wolle fich dahin erklären, ber Regierung an bie Sand ju geben, die Altere-und Inbalibenberficherung in ahnlicher Form wie das Krantentaffenwefen in Kraft treten ju laffen und den bestehenden freien Invalidentaffen möglichft Erleichterungen ju gemahren; die Beitragepflicht der Arbeitgeber folle fich aber auch auf die freien Raffen erftreden und zwar wie bei den Orts-Krankenkaffen mit einem Drittel des Betrags, während die Arbeiter die übrigen zwei Orittel zu leisten hatten. Der folgende Redner empfiehlt die Annahme der vorgefchlagenen Refolution mit dem Sinmeife, daß der Staat die Pflicht habe, für die Invaliden der Arbeit in ausreichender Weise einzutreten, weil es dem Arbeiter bei dem auf das niedrigste herabgedrücken Lohne nicht möglich sei, die Beiträge für die Rassen au erschwingen, zu welchen der Staat ihn heranziehe. Nachdem nun noch der Referent sich gegen die Acuberungen des ersten Redners ausgesprochen,

von Albert & Co. in Frankenthal, welche Firma berfelbe feit etwa Jahresfrift in Berlin und Nordsbeutschland vertritt. herr Steinberg hatte zu diesem Bwed eine Chlinder-Accidenzmaschine oben besagter Fabrit mit automatischem Bogenanleger in Betrieb gefett, auf welcher Tags vorher ein Preisblatt in Schreibformat in Schwarzbrud ausgeführt worben war, das nun im Beisein des Bereins mit der betreffenden Bafform in Rotdrud versehen murde. Diefer Drud murde mit hilfe des besagten automatischen Schiebeapparates bewirft und famtliche herren fonnten fich nur belobigend über bas exafte Funttionieren desfelben — welcher das Bunttieren guntitoniteren verseiten — welcher bas puntiteren entbehrlich macht — aussprechen; die ausgezeichnet arbeitende Maschine sowie die musterhafte Ausfüh-rung jedes einzelnen mechanischen Teiles derselben rung jedes einzelnen mechanischen Teiles derfelden fand algemeine Anerkennung. Nachdem wurde die Musterung einer großen Schnellpresse mit kombiniertem Cylindersarbwerf und Punkturvorrichtung vorgenommen, welche Herr Steinberg ebenfalls durch seinen Motorbetrieb in Gang gebracht hatte. Auch hier war des Berweilens eine lange Zeit, da die Presse viel Neues und Interessantes bot und im Ganzen als eine Musterlesstung betresse Konstruktion und Auskührung von seiten der anweienden struttion und Ausführung von seiten der anwesenden Mitglieder angesehen werden mußte. Eine Maschine dieser urt, allerdings mit kombinierten Cylindersfarbwerken und vier Auftragwalzen sowie automatischem Bogenschiebeapparat, arbeitet — nebenbet bemerkt — seit nun bereits 13/4 Jahren in der hiesigen Büxensteinschen Offizin und erfreut sich daselbst eines besondern Borzuges und der größten Bufriedenheit des herrn Chefs und feines Bersonals; ganz besonders wird stets beiobigend der außersorbentlich schöne Aussatz qu. Presse und deren sicherer ruhiger Gang gerühmt. Herr Steinberg hatte für diesen Tag auch seinen sonstigen Betrieb in Thätigetit und machte sich ein Bergnügen daraus, jedem einzelnen der Besuchen alles paraussühren und einselnen der Besuchen einselnen der Besuchen einselnen der Besuchen einselnen der Besuchen eine seine der Besuchen einzelnen der Befuchenden alles borguführen und gu erläutern; ce wurde nun zunächft in der erften Etage der Gasmotor mit eleftrifcher Bundung bon der Firma Benz & Ro. in Mannheim in Augenschein genommen und wegen feines ruhigen Banges und genommen und wegen seines ruhigen Ganges und der ingeniojen Zündung vielsach bewundert. Dieser Motor treibt eine große Farben-Reibmaschine mit Granitwalzen, welche ebenfalls im Betriebe war; herr Steinberg präpariert und reibt sich auf dieser Maschine sämtliche bunte Farben für Buch- und Steindruck selbst an und erreicht, wie sich jeder einzelne von uns überzeugen konnte, auf seiner Mühle einen außerordentlichen Feinheitsgrad, was in bekanntlich inde Sorke fehr erreicht wach . Soch ja bekanntlich jede Farbe fehr ergiebig macht. Sochft intereffant mar ferner bie Befichtigung ber awei Rartenichneidemaschinen, welche ebenfalls oben angeführter Motor treibt; auf jeder diefer Mafchinen merden pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit je nach dem Format 80-100000 Stud Karten bergestellt; gang besonderes Aufseben erregte hierbei bie Gewandtheit eines Arbeiters beim Anlegen bes Lohne nicht möglich sei, die Beiträge für die Kassen gerchwingen, zu welchen der Staat ihn heranziehe. Nachdem nun noch der Keferent sich gegen die Auchgerungen des ersten Redners ausgesprochen, betonend, daß die den Gesentwurf verwerfende Form der von ihm eingebrachten Resolution klar ausdrücke, in welcher Weise die Regierung Uendezungen zu tressen habe, ersolgt die Abstimmung, welche einstimmige Annahme der Resolution in der wom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Bersammlung Annahme der Resolution in der Vom Reserenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß maschinen, Farbenreibmaschinen, Steindruckpressen, Balancierpressen und alle nur erdenklichen Hilßen maschinen, sowie Werkzeuge und Utensilien für besagte Hächer. Zeder war von der großartigen Ausstatung des Magazins überrascht; wir gewannen den Einsetzeinberg, Stallschreiberstr. 36, behuss Besichtigung der Ausstatung des Weschäft wirklich ein Magazin stretzellen und alle nur erdenklichen bei Stallschreiberstr. 36, behuss Besichtigung des Weschäft wirklich ein Magazin stretzellen und alle nur erdenklichen bei der Berichtung des Magazins überrascht; wir gewannen den Einsetzellen der Kritatung des Geschäft wirklich ein Magazin stretzellen und alle nur erdenklichen schlichen schlieben im der Verlagen der Verlagen und Alle nur erdenklichen schlieben im der Verlagen der Verla Rartonftreifens, melder Mann allerdings, wie uns

und Lithographie ift und auf der Höhe der Beit Ingehörigen und Gaften bis nach Mitternacht gusteht; die wohlgelungenen Buften der Meister Gutenberg und Senefelder schauen auch in dem großen musterhaft eingerichteten Kontor sichtlich mit Bohls sem Jahre mit ihrem Konzert zum Besten der Wits behagen auf das lebendige Geschäft herab. Wohl zirka 120 unsers jett 200 Mitglieder zählenden Bereins waren schließlich in den Kontorräumen ver-sammelt, um sich, einer Einladung des Inhabers jammete, um fich, einer Eintidung des Ingaders folgend, an einem reich ausgestatteten Frühstückstische gütlich zu thun. In gehobener Stimmung und befriedigt von dem Gesehenen schieden wir dankend und wünschen herrn Steinberg Glück und ferneres Gedeihen seines Etablissements.

\* Konis, im November. Um 28. Oftober feierte der Buchdruckreiheiter Fr. M. Gehover bier

ber Buchdruckereibesiger Fr. B. Gebauer hier fein 50jähriges Berufsjubilaum. Als Gratulanten traten an das Drudereiperfonal mit einer Abreffe, die Schützengilde mit einer Photographie ihres Borstandes, die Freiwillige Feuerwehr, Bertreter der Innungen, des Handwerkervereins, leistere mit einer Abresse, eine Deputation der Buchdrucker Osts und Westpreußens (Boening Danzig, Dittmann-Bromsberg, Gaart Elbing und Schrott-Danzig) mit einem ilhernen Aglesquisch. filbernen Tafelauffat, als Bertreter der Kreis-behörden der Landrat v. Rosenstiel und eine Menge Brivatpersonen. Die Gratulanten wurden mit einem exquifiten Frühftud regaliert, bem am Nachmittag ein Mittageffen für die auswärtigen Gafte und Berwandten und Abends ein Ball fich anichlog. Der Jubilar, 1824 in Marienburg geboren, lernte in der Kanterichen Buchdruderei dafelbit und etablierte fich 1847. Im Jahr 1861 fiedelte er mit seiner Druckerei nach Konik über und übernahm das Kreis-blatt, errichtete 1874 in Schlochau ein Zweiggeschäft, welches das dortige Kreisblatt drucke und 1876 ein drittes Geschäft in Tuchel, welch letzteres aber im Jahr 1881 wieder verkauft wurde. Am 1. Of-tober 1880 gründete G. das Konizer Tageblatt und verdrängte damit die Konizer Zeitung, deren Druckerei 1887 in seine Hände überging. Seit 1884 ist G. auch im Besitz einer Buchhandlung. Der Judilar scheint also mit seinen Unternehmungen Glückerhaft zu haben gehen der Ausschaft gehabt gu haben, aber — zu den Tarifdrudereien gehort fein Geschäft nicht.

sehort sein Geschaft nicht.

S. Landsberg a. Warthe. Am Sonntage den 28. Oktober d. J. vormittags 11 Uhr fand hiersselbst im Wintergarten der XI. Bezirkstag des X. Odergau-Bezirks statt. Nachdem der Bezirksvorsteher die Anwesenden begrüßt hatte, gelangte ein Schreiben des Gaudorstehers zur Berlesung, worin derselbe seinem Bedauern, den Berhandlungen wegen anderweitiger Behinderung nicht beiwohnen zu können, Ausdruck gab und sich des weitern mit der allgemeinen Lage des U.B. D. B. und der letzen Tarifrevision beschäftigte. Unwesend waren letten Tatifrevision beschaftigte. Anweseno waren aus Neudamm 9 Mitglieber und 1 N.=B., aus Landsberg a. W. sämtliche Mitglieber und nur 1 N.=B. Die Büreauwahl ergab: Alb. Schmidt-Landsberg, Borsitzender; E. Hoffmann=Neudamm, Stellvertreter; P. Dermietzel-Landsberg, Schriftzführer. Der Bericht des Bezirksvorsiehers vers breitete sich über die Borkommnisse innerhalb des I. R. D. B. und namentlich des Obergaues und 11. B. D. B. und namentlich bes Obergaues und unsers Begirks. Die Mitgliederzahl ift feit bem legten Bezirts. Die Witigliederzagt ist jent dem legten Bezirtstage dieselbe geblieben (25); wir haben jest in Neudamm 13, Landsberg a. W. 11 und Sonnenburg 1 Mitglied. Die Berichte aus den bertretenen Druckorten ergaben, daß der Tarif in Landsberg nur bei R. Schneider & Sohn gezahlt wird wir dieselberte Elleger gekalter wird, nur zwei dort ausgelernte Rollegen erhalten och unter dem Minimum; in den übrigen dortigen Orudereien wird meift mit Lehrlingen gearbeitet und ist die Bezahlung etwa dort beschäftigter Gebilsen stets nichttarismäßig. In Neudamm erhalten die meisten Mitglieder tartimäßige Bezahlung, einige darüber; die Arbeitszeit ist jedoch noch eine 1011/2= stündige. In Sonnenburg soll das dort beschäftigte Mitglied ebenfalls tarismäßig bezahlt werden. Die Bezirtstaffe wies einen Beftand von ca. 75 Mart und murde ben ausmärtigen Mitgliedern bas gange Reifegeld vergutet. Die folgenden Buntte beschäftigten fich mit ber gegenwärtigen Lage bes 11. B. D. B., der letten außerordentlichen General= versammlung der Z. K. K. und der jüngst stattge-fundenen Tarifrevision. Wie hieraus zu ersehen, war die Bezirksversammlung dazu angethan, klärensi namentlich den N.B. gegenüber zu wirken, jedoch hatte es die Mehrzahl derfelben vorgezogen, den Beratungen fernzubleiben, mas um fo mehr gu be-bauern ift, wenn man in Betracht gieht, daß hier früher fast nur Mitglieder konditionierten und man durch diese Bersammlung dahin wirken wollte, ähn-liche Berhältnisse wieder anzustreben. Der nächste Bezirkstag soll, womöglich gemeinsam mit dem Herrieden. Der nachte wegräumen und ablegen lassen, wos ein Teil der geschen daben bergangenen sonntag von zwoig sesern haven wegräumen und ablegen lassen, was ein Teil der geschen die den Berletzen zum Unschließen, was ein Teil der geschen die den Berletzen, dem Berletzen, dem Anstellen kollegen sein La. Stiftungsfest in obigem kollegen sein La. Stiftungsfest in obigem kollegen nehmt der Berletzen, den Regalen verdorgen gehalten. Bon den Brettern wärtigen Kollegen sein La. Stiftungsfest in obigem kollegen und wostigen kollegen sien Lanzkränzigen hielten die Kollegen nehmt ihren der Kollegen nehmt der kollegen und wegräumen und ablegen lassen wegräumen und ablegen lassen wegräumen und ablegen lassen sein Teil der geschen können, und sprach dem Berletzen, den Kegalen verdorgen gehalten. Bon den Brettern wärtigen Kollegen sein 12. Stiftungsfest in obigem können, d. h. abzulegen ihre wegräumen und ablegen lassen wegräumen und ablegen lassen sein Teil der geschen können, und sprach dem Berletzen, den Regalen verdorgen gehalten. Aus Parken von Megalen verdorgen gehalten. Bon den Brettern was in Teil der geschen können, und sprach dem Berletzen, den Regalen verdorgen gehalten. Aus den Bertetzen der Uns Kapten können, und sprach dem Berletzen, den Regalen verdorgen gehalten. Aus den Seiten der Justen den Under dienen unverschuldern geschen den Und vorsätzlich der Seiten von Kapten den Bertetzen der Uns Kapten von Kapten den Bertetzen der Uns Kapten den Bertetzen den Under dienen underschule der der Deschen den Under dienen underschule den Bertetzen den Under dienen underschule der Geschen der Vorsätzen den Under dienen underschule den Bertetzen den Under dienen underschule den Bertetzen den Under dienen under Seiten der Seiten der Deschen den Bertetzen den Under den Bertetzen den Under den Bertetzen den Under den Bertetzen den Den Bertetzen den Den Bertetzen den Den Bertetzen den Den Bert

fem Jahre mit ihrem Kongert jum Beften der Bit-wenunterstützung etwas Augergewöhnliches. Erstens hatte sie die für solche Zwecke sich in mehrsacher Hinsicht vorzüglich eignende Alberthalle gewählt und zweitens war die Mitwirkung der hier allseitig des liebten Konzertsängerin Frau Metzler-Löwh und des Herrn Organisten Baul Homeyer ein Anziehungs- mittel ganz besonderer Art. Es hatte sich denn auch das überaus geräumige Lotal fo ziemlich gefüllt und der Zwed durfte fonach in gufrieben-ftellender Beife erreicht worden fein. Gine Motette bon J. U. B. Schulg, für großen Chor fechsfitimmig (mit Orgelbegleitung) arrangiert bon bem tuchtigen Dirigenten des Bereins L. Kohrsen und ein ge-bankenreicher Prolog von Franz Woenig, gesprochen von Herrn Lehrer Albin Nittelbach, eröffneten das Konzert in stimmungsvoller Weise. Hiernach bot das reiche Programm 6 Lieder der Frau Mehler-Löwh, gleich gehaltvoll in Text und Komposition wie im Bortrag, eine Sonate von Jos. Rheins-berger und eine firchliche Festouverture über den Choral "Gin fefte Burg ift unfer Gott" von D. Ricolai, für Orgel gesets von Frang Lift, beide Biecen von Herrn homener mit von ihm bekannter Meisterschaft vorgetragen, 4 Lieder für gemischten Chor, 4 Lieder für Männerchor und jum Schluß das Potpourri für Männerchor "Alpenstimmen aus Desterreich" von Rub. Weinwurm. Die Ausführung der Gesänge mar eine burchweg tadellofe und zeigte, daß die Mitglieder es mit der Runft des Gefanges fehr ernft nehmen. Schließlich feien noch die von Frantenftein & Wagner hergeftellten Drudfachen (Programm und Prolog) anerfennend ermähnt.

M. Altenburg, 5. Robember. Die auf dem Beirtstag in Gera von den herren Rofen und Biefinger uiw. borgebrachten falichen Unschuldigungen und Berdächtigungen gegen den Gaudorsteher M. werden der hiesigen Ortsversammlung zur Ersörterung und Klarstellung resp. Stellungnahme unterbreitet werden, weil ja nur diese richtig über die damaligen Berhaltniffe orientiert fein tann. Der bisherige oft unerquidliche Briefwechsel zwischen dem Gauvorsteher und dem Geraer Bezirksvorsteher Gauvorsteher und dem Geraer Begirksvorsteher tonnte lettern naturlich nicht befriedigen, weshalb eine andre Urt in Szene gefett murde, jedenfalls in ber Unnahme, daß doch etwas hangen bleibt. Aber auch nur letterer Grund ift die Beranlaffung, daß die hiefige Ortsversammlung um Richtigstellung ersucht wird, benn die Geraer Opposition allein wurde diese Wirkung nicht hervorgebracht haben und die bom Gauvorsteher längst beabsichtigte und auch f. B. dem Borftand unterbreitete Amtenieder= legung wurde gerade wegen der Geraer Opposition nicht ausgeführt. Die von herrn Rosen mit Ruhn-heit angeführte Doppelzungigkeit muß verschiedenartig sein, denn Herr Rosen brachte es zum Faktor und ber Gauborsteher vom Metteur zum — Paketund ber Gauborfteber bom Metteur gum feter. Und wenn nun ein Faftor feinen Groll ausjehuttet, dann findet er leicht im selben Geschäft die gewünschte Unterstützung. Was Rheinland-Welfalen Herrn Rosen für seine Thätigkeit zu danken hat, das kann Herr R. auch von Altenburg bestätigt erhalten. Daß auch Herr Wiefinger mit dem bis-herigen Handeln des Gauvorstehers ins Gericht ging, erklätt sich dedurch weis er von letterm als ger ertlart fich badurch, weil er von legterm, als efich von der Allgemeinheit unterstützen lassen wollte (was feine Lieblingsidee zu fein scheint), abgewiesen murde.

Jena. In dem Artifel des Corr. Nr. 128 unter Gera ift zu berichtigen: 1. habe ich nicht gesagt wei der derzeitigen Höhe des Tarifs", sondern "unter den jetzigen Berhältniffen" und 2. habe ich nicht über die "Geschäftsführung des Gauborsstehers", sondern über die Geschäftsführung des Gauborsstehers", sondern über die Geschäftsführung des Gauborftandes" (worunter ich den gesamten Gausanten des Gauborftandes anweiner Uns vorstand gemeint habe) gesprochen, d. h. meiner Un-zufriedenheit über die fortwährende Berschleppung der Quartals- und Gauabrechnungen Ausbruck ge-geben. Ant. Kämpfe.

Leinzig, 6. Robember. 3hr hiefiger Korresponsent B. fritifiert in letter Nummer des Corr. unfre Berichtigung feiner in Rr. 126 enthaltenen Berbertungen und unwahren Behauptungen, wobei er höhnisch von der "Hülle und Hülle" des Materials spricht, das unsrer Aussage zusolge bei Inangriff-nahme des Börsenblattes dagewesen. Wir haben bon genügendem Materiale gefprochen und laben jeden ein, sich davon zu überzeugen, nachdem wir vergangenen Sonntag von zwölf Setzern haben wegräumen und ablegen lassen, was ein Teil der früheren Setzer (nicht alle!) teils in den Schubstäften, teils auf den "Borteil"schiffen und zwischen

im Imferfalender terifmäßig bezahlt hätten? Ant-wort: Ja, und mehr als das. Der verstorbene Setzer Wolfensteller hatte ursprünglich 100 % Auf-jchlag für einsachen Spaltensatz berechnet und ver-sehentlich ausbezahlt erhalten. Auf unsre nachträg-liche Reklamation hin hatte W. sich bei irgend einer Taristommission, die für uns nicht vorhanden ist, Nat erholt und den Bescheid erhalten, daß die Ar-beit mit 75 % bezahlt sei, was natürlich für uns ebensowenig maßgebend sein konnte wie sein früheres Bersangen. Dabei ist es geblieben, d. h. M. hat Berlangen, Dabei ist es geblieben, d. h. W. hat seine 100 % behalten. — Ob der Tabellen= und Ziffernsatz in der Zeitschrift für Agrarpolitik tarif-Allernfag in der Feitschrift jur Agtarpolitik tatif-mäßig bezahlt worden ist, werden wir an dieser Stelle bekannt geben, wenn der betreffende Setzer seine Zusage erfüllt, d. h. bezahlt hat, was er uns nach Ausweis des Rechnungsbuches schuldet. — 2. und 3.: ob wir einzelne Gewißgeldsetzer und Drucker tarismäßig entlohnt? Gegenfrage: Wäre an icht Verklichten es nicht Pflicht der Betreffenden gemefen, bei uns vorstellig zu werden, wenn es nicht gestelen, vei und vorstellig zu werden, wenn es nicht geschen? — 4.; ob im Börsenblatte die Bibliographie tarismäßig bezahlt worden? Unsers Erachtens über den Tasrif, wie das Börsenblatt überhaupt. Oder glaubt Herne B. bei 11stündiger Arbeitszeit im Durchsschmitte 32,50 Mt. verdienen zu können? Zedenschweise wäre als den bermannen gestellt für falls mare es bann verwunderlich, daß er fich für 27 Mf. hingestellt. Aber felbft wenn mir und in diefer Beziehung im Grrtume befunden hatten, mare bieser Beziehung im Jrrtume befunden hätten, wäre es nicht Pflicht der betreffenden Setzer gewesen, uns aufzuklären und zu verlangen, "was recht und billig ist"? Geschehen ist dies nicht. Zuden: gab es dem kein Schiedsgericht!? — Herr B. schreibt zum Schlusse wörtlich: "Unsers Wissens (!) haben sich die Setzer (in Betreff des Ausschlusses um) oftmals auf die primitivste Weise helsen müssen." Seine Pflicht wäre es gewesen, darauf zu halten, daß die Setzer, welche Speck- und Titelzeilen setzen, das wiede einen wiede es an nichts biefe auch wieder brachten; bann wurde es an nichts gefehlt haben, wie er wiederholt felbit bestätigt hat. Beit hatte er dazu genug. Was die perfonlichen Musfalle gegen den mitunterzeichneten Ramm anlangt, so ist dieser der Meinung, daß ihn ein B. nicht verunglimpfen kann; er lebt vielmehr der Ueberzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo die jenigen Leipziger Gesilsen, die sich seiner von früher her erinnern und deren Urteil ihm nicht gleichgsiltig ift, bei einem Beroleiche amischen ihm und Refolgistig ift, bei einem Bergleiche zwischen ihm und B. keinen Augenblick darüber im Zweifel fein werden, auf welcher Seite die Wahrheit und auf welcher die Der größte Teil unferer früheren Gehilfen, die er in unverantwortlicher Beife aus der Arbeit gehett hat, weiß bies heute icon. Ramm & Ceemann.

# Rundschau.

Das 10. Heft der Thograph. Zahrbücher (Leipzig Reudnit, Jul. Mäser) enthält einen längern Artikel über die Ausbildung der Setzerlehrlinge und in der Technischen Rundschau Mitteilungen über den Schatten der Reihenornamente, das fogen. Abziehen der Buchdruckfarben, Bergamentpapierdruck, Berstellung von Photolithographien in Kornmanier mit Halbtonen, Brieftouverts aus Karton, Tabat-Bapier, augenblickliche Dampferzeugung, unlösbare Zeichen-tusche und Sisen- und Rost-Kitt. Beilagen: Zwei Karten aus der Hohmannschen Druderei in Darm-stadt und ein Prospett aus der Druderei der Jahrbücher. Schriftproben: Raphael-Ginfassung von Woelmer und Mediaval-Zirkular von Benj. Krebs

Mus dem Reichsberficherungsamte. Rach Beendigung der Arbeit an einem Neubau begaben fich die Arbeiter in die fogen. Geschirrkammer gum Wechfeln der Rleider ufm., mobei fie das Familienfest eines ihrer Mitarbeiter durch Auflage einer geringen Menge Branntwein feierten. Im ganzen hielten sie fich dort etwa eine halbe Stunde auf. Beim hinweggehen fturgte ein Steinetrager bon einer ungenügend berbedten Ruftung bes Reubaues. Die beanspruchte Rente murde, gegen ben Entscheid der Genossenschaft, zugesprochen, da der Aufenthalt innerhalb des Baues nach Arbeitsschluß üblich und im vorliegenden Falle — trot der Festlickseit — nicht überschritten worden sei. — Ein Arbeiter kam nicht überschritten worden fei. — Gin Arbeiter tam anläglich einer Schlägerei im Maschinenraume ber Dampfmaschine zu nahe und murde verlett. Das R. B. A. betrachtete die leichtfinnig begonnene Schlägerei nicht als unmittelbare Urfache bes Unfalles, fondern das Sinfallen im Betriebsraume, das

Militar= und Polizeiftaat befprochen und dabei ge= funden, daß in dem modernen Berfassungsstaate noch manderlei Unflange an jenen vorhanden, mas an der Sand einiger Beifpiele gu erlautern versucht wurde. In dieser Besprechung fand die Staats-anwaltschaft ein Bergeben gegen § 131 bes Str. G. B., d. h. es follten badurch erdichtete ober entftellte That= fachen behauptet worden fein, um Staatseinrichtungen berächtlich zu machen. Als Strafmag murben zwei Monate Gefängnis vorgeschlagen. Die Straffammer in Salle fand indes diese Unschuldigung nicht zutreffend und erkannte auf nichtschuldig.

Der Faktor der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Hans Schrader, wurde in Sachen der Erteilung von Ohrseigen an Gehilfen vom Schöffengerichte zu 3 Mt. Strafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Der Prozes des Buchdruckereibesitgers Abolf Thiele in Burgen gegen 42 bortige Einwohner wegen Beleibigung ift noch nicht zu Ende. Das Schöffengericht erfannte, wie bereits mitgeteilt, auf Freisprechung, das Landgericht zu Leipzig verurteilte die Beklagten zu je 20 Mt. Geldstrafe, jedoch hat jest das Oberlandesgericht diefes Urteil aufgehoben, weil nicht genügend festgestellt, daß das Borbanden-fein ber Beleidigung aus ber Form und ben begleitenden Umständen hervorgehe, und die Sache zur nochmaligen Berhandlung und Entscheidung an das Landgericht zu Chemnit verwiesen.
Die Firma Wilh. Biegand in Dresden-Altsstadt hat der heutigen Rummer eine illustrierte

Preisliste ihrer Buchdruckerei : Utenfilien und Maichinen beigelegt, auf welche wir Intereffenten auch hierdurch aufmertfam gemacht haben wollen. die bon genannter Firma gelieferten Buchdruckereis Einrichtungen inkl. Schriften stehen Resiektanten Schriften fteben Reflettanten Referengen und Empfehlungsichreiben gur Ber-

fügung. Die Straffammer zu Reuwied a. Rh. verhandelte am 22. dis. gegen ben Setzer Richard Riede aus Dresden. Derfelbe nahm im Juni diefes Jahres Stellung in der Beuferichen Buchdruderei in Reuwied und erhielt (als n. B.) 15 Mt. wöchentlich. R. mochte wohl einsehen, daß mit einer folchen Summe, zumal in einer rheinischen Stadt, nicht auszutommen fei und jog es daher vor, weber für Roft und Logis noch für einen neuen Unjug etwas zu bezahlen. Als seine Gläubiger auf gahlung drängten, kamen an fie Briefe mit dem Polisiempel Dresden, in denen ein angeblicher Lokomotivführer Riede ersuchte, seinem Sohne Richard gu treditieren, er werde für alles haften. Diese Briefe hatte R. felbft geschrieben und durch Bermittlung eines Befannten in Dresben an die Adreffaten fenden laffen. Einige Wochen darauf verduftete R. und nun murde der Schwindel entdedt. Die Straftammer verurteilte den R. wegen vollendeten und versuchten Be-

urugs im wiederholten Rückfall und außerdem wegen Urkundenfälschung zu 11/3 Jahren Gefängnis.
Der Schriftseher Karl Tölde, welcher in Leipzig wegen Berbreitung sozial-demokr. Flugblätter vershaftet, 8 Wochen in Untersuchungshaft gehalten und dann in die Klinik für Nervenleidende übergeführt

wurde, ift bor turgem auf ein arztliches Beugnis bin in feine Beimat entlaffen worben.

Ein "Geheimbunds Brogeg" vor dem Landgerichte ju Samburg ab. spielte Ungeflagt maren 20 Personen und 34 Beugen, darunter Bolizeibeamte, vorgeladen. Der Ausgang bes Pro-zeffes ftand zu dem gemachten Aufwand in teinem Berhältnis. In Bezug auf 11 ber Angeflagten be-antragte die Staatsanwaltschaft ichlieglich felbft Breisprechung, gegen 7 erfannte der Gerichtsbof auf Freisprechung und so blieben denn nur 2 übrig, bon benen der eine wegen Bezuge von berbotenen Schriften gu 1 Monat, der durch die Untersuchungs= haft (10 Bochen) als verbugt erachtet, und der andre als Leiter einer berbotenen Berbindung zu 2 Do naten Gefängnis verurteilt murde. Giner der Freigesprochenen ift am 9. September in Silbesheim verhaftet, nach Samburg übergeführt und dort feither in Untersuchungshaft gehalten worden. Das Sammeln bon Geldern für bie Familien

Ausgewiesener ist verboten — ein Berbot, das liner Staatsanwaltichaft wollte aber auch noch das Beitragleiften berboten wiffen und flagte einen Anopfmacher, bei bem 17 Sammelbonds à 10 Bf. vorgefunden murben, des Bergehens gegen das Sozialistengeset an. Die Straffammer stellte aber bas Berfahren ein, indem fie den Ausführungen des Berteidigers beipflichtete, "wonach hier nur der Fall der zur Konsumierung der Strafthat notwendigen Beihilfe vorliege, einer Beihilfe, ohne deren Borhandensein die That selbst unaussührbar sei.
Strafbar sei nur das Sammeln, auf welches die au Reihilfe sich nicht erftrecke. Diese thelle sich nur qu. Beihilfe fich nicht erstrecke. Diefe stelle fich nur 4. Invalidenkaffe. Als Invaliden wurden befignieder Bud famtlich is ber Krantenkaffe alle eine hingabe von Mitteln zu einem bestimmten, angemeldet: In Berlin der 35 jahrige Setzer Franz

Merfeburger Correspondent haben den alten Feudals, waltschaft wird wahrscheinlich das Kammergericht

Tariftommission daselbit Unterstützungsgelber gesandt und wurden deshalb vom Schöffengerichte wegen Uebertretung des Bereinsgesetzes (Berbindung mit anderen Bereinen) ju Gelbftrafen verurteilt, mogegen bas Landgericht auf Freifprechung erfannte, weil die ermähnte Tariffommiffion nicht als Berein im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei. Das Oberlandesgericht hob das lettere Urteil auf und ver= wies die Sache nochmals an das Landgericht zu Chemnit, welches nun ebenfalls auf Gelbstrafe et-fannte. Das Oberlandesgericht verwarf die beantragte Revision und pflichtete bem Strafurteile bei, ba die Angeklagten ben Berlauf des Streifs und die Entstehung der Tariffommiffion gefannt hatten und barüber nicht im Zweifel fein fonnten, daß fie es mit einer festgeglieberten Organisation, wie fie einem Bereine ju Grunde liege, ju thun hatten. Die Fachbereine find nun doch feine Ber-

sicherungsgesellschaften, so hat das preuß. Rammergericht in letter Inftang entschieden und hatte man bei uns den ursprunglich geplanten Rechtsweg beschritten, so wäre wohl manche Aufregung erspart geblieben. Der Fall, welcher zur Entscheidung stand, betraf den Unterstützungeverein deutscher Tabatarbeiter, welcher in Bremen feinen Git hat. Derfelbe hatte in Sannover eine Bahlftelle gegrundet. Der Zwed des Bereins ift u. a., seinen Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigseit, Wanderschaft usw. Beihilfe durch Geldleiftungen zu gewähren, ohne daß jedoch den Mitgliedern, wie im Statut bestimmt ift, ein Klagerecht auf die Bezüge gegeben ist. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter zu Unterftühungsverein deutscher Tabafarbeiter gu Bremen wurde als Berficherungsgesellichaft angegetemen wurde als Veringerungsgeseulchaft angeseschen und da die Zahlstelle Hannover errichtet war, ohne daß die Zulassung der Versicherungsgesellschaft gemäß einer noch du Recht bestehenden Bestimmung der hannoverschen Gewerbeordnung staatlicherseits erteilt war, wurde gegen den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins, sowie noch mehrere Personen Untlage wegen Uebertretung ber gedachten Beftim-mung erhoben. Bor bem Schöffengerichte gu hannobet wurde ber Angeflagte ju einer Gelbstrafe perurteilt. Diefes Erfenntnis bob jedoch die Straftammer auf. Gegen lettres Urteil legte die Staats: anwaltschaft Revision ein mit der Begründung, daß an der Natur der Berficherungsanstalt nichts geandert merde, wenn den Mitgliedern fein flagbares Recht auf die Unterftützungsbezüge gegeben wird. Die entgegengesette Unichauung bertrat der Berteidiger des Ungeflagten, Rechtsanwalt Freudenthal, beffen Unficht der Gerichtshof fich in feinem Urteilefpruch anschloß.

#### Geftorben.

In Samburg am 4. November der Gießer-Invalid J. H. H. Niesch von da, 60 Jahre alt — Ufthma.

In Leipzig am 31. Oftober ber Geger Frang Emil Bleffe, 441/g Jahre alt.

#### Briefkaften.

R. D. in Buttlit: Muffen Gie von dem dortigen Postamte gegen Erlegung von 50 Bf. überweisen laffen. — Gesucht wird ber Seter Abolf Schmidt aus Salle! - 21. & Ro. in Frankenthal: 21,30 Dit.

## Vereinsnachrichten.

Unterstükungsverein Deutscher Buchdrucker.

Ausjug and den Protofollen der Borftandefitungen der Monate Juli, August und September 1888.

- 1. Tarif. Für 45 Mitglieder in Berlin, 3 in Leipzig, 2 im Gau Nordweft und je 1 Mitglied in den Gauen Dresden, Frantfurt-Beffen, Mittelrhein, Rheinland : Westfalen und Schlefien, welche infolge Tarifdifferengen ihre Kondition aufgeben mußten, bewilligt ber Borftand die Unterftugung nach § 2 refp. eine einmalige Reiseunterftutung.
- 2. Umgugstoften. Beitrage gu denfelben erhielten: 5 Mitglieder im Saalgau, 4 in Dresden, je 1 Mitglied in den Gauen Mittelrhein, Dedlenburg : Lübed, Frantfurt : Beffen, Bofen, Rheinland : Beftfalen, Schlefien, Leipzig und Berlin.
- 3. Rechtsichut, Um die behördliche Schließung ber Ortsvereine in M. und B. vor Gericht jum Mustrage gu bringen, wird den dortigen Borftanden ber Rechtsichut gewährt. Desgleichen einem Mitglied in Donabrud.

Das Deutsche Reichsblatt in Berlin und der durchaus erlaubten Zwecke dar." Die Staatsans Menzel von da und der 30jährige Seher Gottlieb erseburger Correspondent haben den alten Feudals, waltschaft wird wahrscheinlich das Kammergericht Schweindurg aus Nitolsburg; im Erzgebirges anrufen.

Borstand und Schriftschrer des Fachvereins für Scheen der 73jährige Annover der Geger Hermann Reiter von da; in Herschen der 73jährige Seher Germann Reiter von da; in Herschen der Geger Hermann Reiter von da; in Herschen der Geger Hermann Reiter von da; in Herscheinschland der Erze heitzeinschland der Erze klauf der Alles klaufschland der Erze klauf der Er 24jährige Seger Clemens Thoß aus Hildesheim; in Leipzig der 59jährige Seger Leopold Schröder von da, der 34 jahrige Druder herm. Sander von Reudnit, der 30 jahrige Seter Emil Schulze aus Connewit und der 30 jahrige Gieger Rarl Ruder aus Reudnit; im Oberrhein der 28 jahrige Seter Muguft Reith aus Ronftang; in Oftpreußen der 52 jährige Setzer Ernft Olichemsty aus Sensburg; 32 jafrige Seger Ernit Officiosity aus Sensbutg; in Posen der 36 jährige Setzer Will. Tscharnte von da; in Rheinland. Westffalen der 37 jähr. Setzer Wilh. Nabe aus Hagen; im Saalgau der 43 jähr. Setzer Wilh. Tesch aus Lübeck; in Schlessien der 24 jährige Setzer Paul Hossmann aus Dombsen; in Westpreußen der 32 jährige Setzer U. Ziebull aus Westernen \*\* Angeliberten ein 1 Leuis 128 Mohrungen.\*) — Invollidenstand am 1. Juli 189, am 1. Ottober 197. (Neu hinzugekommen im abgelaufenen Quartal 17, abgegangen durch Tod 8, durch wiedererlangte Arbeitsfähigkeit 1, mithin that fächlicher Zuwachs 8).

Wegen Uebertretung des 5. Rrantentaffe. § 12 des Statute murden Ordnungestrafen erfannt: § 12 des Statuts wurden Ordnungsstragen ercannt: gegen 3 Mitglieder in der Berwaltungsstelle Berlin, je 2 in Leipzig, Nürnberg und Stettin und je 1 Mitglied in Breslau, Halle, Hannover, Schwerin und Stuttgart.— Ausgeschlossen gemäß § 5a des Statuts: in Hamburg 2 Mitglieder und in Breslau, Freiburg und Leipzig je 1 Mitglied. — Neuaufgenommen in den Berwaltungsstellen: Berlin 25 Mitglieder, Wissen 15. Volnzia und Stuttaart ie 12. Hamburg 14. Effen 15, Leipzig und Stuttgart je 12, Hamburg 14, Speier 8, Hannover 6, Altenburg und Dresden je 4, Freiburg, Flensburg und Königsberg je 3, Breslau 2

nnd Stettin 1 Mitglied.
6. Verwaltung. Eingegangen die Jahressberichte aus den Gauen Medlenburg: Lübed und Ofterland=Thüringen. Ein Antrag des Zentralsfomitees des Buchdruckervereins in Brüffel, wonach jedesmal am Jahresichluffe bie beiderfeitigen Bereine hinfichtlich des Biatifums fo miteinander abrechnen, daß die verausgabte Summe gegenseitig ausgeglichen und dann der Mehrbetrag dem einen oder dem' andern Bereine wieder gurudvergutet werde, wird, weil undurchführbar, abgelehnt. - Entgegennahme der bon ben Revisoren unterzeichneten Bilangen der Allgemeinen und & J. R. pro II. Quartal 1888. — Ein Birkular an die Gau- und Begirksvorstände, mit dem Datum des 29. August versehen, wird festgestellt. - In mehreren Sigungen beschäftigte fich ber Borftand mit ber Sitverlegung fowie mit ber behördlichen Schließung der Ortsvereine in Dt.

7. Beidhaftsverfehr in obigen brei Monaten: Eingegangen 936, abgegangen 1354 Boftfendungen.

Berein der Berliner Buchdruder und Schriftgießer. In der hiefigen Bermaltung find, wie alljährlich, die Stellen eines Bermalters und hilfsvermalters zu besetzen. Gehalt des erstern 2000 Mt., des letztern 1716 Mt. Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 13. November bei dem Borsitzenden Th. Huth, SW, Bellealliancestraße 89, schriftlich melden.

Berein Leipziger Buchrudergehisfen. (Gauberein Leipzig.) Bewegungsstatistit vom 28. Ott. bis 3. Rov. 1888. Mitgliederstand 1731; neu eingetreten 1, zugereist 3, vom Militär 4, abgereist 4, ausgeschlossen 2, ausgetreten —, zum Militär —, gestorben 1, invalid —, Batienten 58, erwerbsfähige Batienten —, Konditionslose 119.

Begirtsverein Mannheim. In der am 4. d. Bezirksverein Mannheim. In oer am 4. v. stattgefundenen Bersammlung wurde an Stelle des zurückgetretenen Kasserers Bincenz Beder Kollege heinrich huber gewählt. Gelbsendungen sind von jett ab an lettern, U 4, 3, zu adressieren. Bezirk Saarbrüden. In der letten Generals versammlung wurde an Stelle des bisherigen Borsitzenden und Kasserers herr Georg Menge gewählt. Briefe und Gelder an denselben sind zu richten. At Jahann a. d. Saar. Karlstraffe 10.

richten: St. Johann a. d. Gaar, Rarlftrage 10.

Bur Aufnahme haben fich gemeldet (Ginwendungen find innerhalb 14 Tagen nach Datum der Rummer an die beigefügte Abreffe gu fenden):

In hamburg : Altona der Geter Buft. Rarl Lorenz, geb. in Ludenwalde 1869, ausgel. dafelbft 1888; war noch nicht Mitglied. — Fr. E. Schulz,

Grindelallee 67, H. I. In Lahr ber Seber Ludw. Jos. Aubele, in Karlshuld (Babern) 1866, ausgelernt in Reu-burg a. D. 1885; war noch nicht Mitglieb. — Fr. Bastian in Freiburg i. Br., Albertstraße 28. In Leipzig der Seter Karl Baader, geb. in: Münfingen 1863, ausgelernt in Rabensburg 1880;